



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 27.10.2022

Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:34 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ				
Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	ÖVP	X		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	FPÖ	X		
GR Annemarie Mühlbacher	ÖVP	X		
GR Prenninger Eva	ÖVP	X		
GR Mag. Christian Wendl	ÖVP	X		
GR Anton Hackl	ÖVP	X		
GR Georg Neulinger	ÖVP		X	
GR Harald Riedler	FPÖ	X		
GR Daniel Piokker	FPÖ		X	
GR Andreas Antensteiner	FPÖ		X	
GR Karin Zörrer-Zeiner	GRÜNE	X		
GR Hans-Joachim Gruber	GRÜNE	X		
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	GRÜNE	X		
Ersatz GR Rainer Kletzmaier	FPÖ	X		
Ersatz GR Philippe Cornelissen	ÖVP	X		
Ersatz GR Petra Reichenbach	FPÖ	X		

Schriftführer:

Angelika Kargl

gem. § 66 (2) oö. GemO 1990:

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau

ÖVP: GR Christian Wendl

FPÖ: GR Riedler Harald

GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022– Beschlussfassung
 - a) Dienstpostenplan
 - b) Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026
2. WLW – Sofortmaßnahmen Hinterstoderer Wildbäche 2022; Finanzierungsplan Land Oö. - Beschlussfassung
3. Katastrophenschäden Gemeindestraßen und Wanderwege 2022; Finanzierungsplan Land Oö. - Beschlussfassung
4. Ankauf Loipenspurgerät über die Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH – Beschlussfassung
5. Darlehensaufnahme Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zum Ankauf Loipenspurgerät - Beschlussfassung
6. Haftungsübernahme Darlehen Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zum Ankauf des Loipenspurgerätes durch die Gemeinde Hinterstoder
7. Allfälliges
 - a) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

1. Abänderungsantrag zum 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 - Beschlussfassung

Gegenüber der aufgelegten Version des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 ergeben sich folgende Änderungen:

Konto Änderung:

Entwurf 2. NVA 2022
6-612003-8710

Änderung
6-612003-8711

investives Einzelvorhaben WLW-Schmalzergraben
Aufnahme eines Kontos lt. Finanzierungsplan

Entwurf 2. NVA 2022	Änderung	Betrag
	6-633601-8711	50.100
	5-633601- 7700	50.100

Der Abänderungsantrag ist daher durch den GR vor dem 2. NVA zu beschließen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Abänderungsantrag zum 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 inklusiv der Änderungen zum 1. Nachtragsvoranschlag**– zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 - Beschlussfassung

Änderungen zum 1. Nachtragsvoranschlag:

Von **den Sonder- Bedarfszuweisungsmittel 2022** in Höhe von € 37.100, welche in der operativen Gebarung eingenommen wurden, sind € 34.500 für folgende investive Einzelvorhaben verwendet worden:

K-Schäden 2021	8.900,00
K-Schäden 2022	13.200,00
WLV-Sofortmaßnahme Wildbäche 2022	9.000,00
Sofortmaßnahmen Gemeindestr. u. WW 2022	3.400,00
Gesamt	34.500,00

Die Verwendung wurde im Gemeinderat am 22.09.2022 beschlossen

Neuaufnahme Investive Einzelvorhaben

- 1-612003 Sofortmaßnahmen Gemeindestraßen und Wanderwege Gemeinde Hinterstoder
- 1633700 WLV-Sofortmaßnahmen Hinterstoderer Wildbäche 2022
- K-Schäden 2022 - Die K-Schäden des WEV wurden aufgenommen

HAFTUNGEN

Neuaufnahme Haftung für Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH – Ankauf Loipenspurgerät (gebraucht)

Aufgrund der Lebensdauer (29 Jahre) des Loipenspurgerätes und bereits diverser schwerer technischer Mängel ist eine Anschaffung dringend notwendig.

Da ein Angebot eines gebrauchten Gerätes in Höhe von netto € 85.000 vorliegt, die Gemeinde dafür keine Eigenmittel hat, könnte die Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH dieses Gerät ankaufen, es bedarf aber einer Haftung durch die Gemeinde Hinterstoder.

Derzeit werden Angebote von Banken eingeholt, daher wurde die Haftung mit unbekanntem Darlehensgeber aufgenommen.

Wird unter Punkt 7 der Tagesordnung eigens behandelt bzw. beschlossen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022–** zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

a) Dienstpostenplan

Festsetzung Dienstpostenplan per 1.1.2022		
Genehmigungspflichtiger Teil		
Dienstpostenplan		
	Allgemeine Verwaltung	
1 VB	GD 11.1	
1 VB	GD 16.3	
1 VB	GD 17.5	
0,75 VB	GD 18.5	
1,25 VB	GD 21.7	
		Auf Rechnung des GD 20 nach § 7 Oö. DPPVO 2019
Nicht Genehmigungspflichtiger Teil		
Dienstpostenplan		
	Handwerklicher Dienst	
1 VB	GD 18.3	
1 VB	GD 19.1	
1 VB	GD 19.1	
1 VB	GD 19.1	
0,5 VB	GD 21.2	
0,5 VB	GD 23.1	
0,88 VB	GD 25.1	
	Schülerausspeisung	
0,3 VB	GD 21/EB	
0,63 VB	GD 25.1	

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Dienstpostenplan –** zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026

Vorschlag Reihung nach Prioritäten

1. WLW Schmalzergraben - Finanzierungsplan vorhanden IKD-2020-158556/7-Rei
2. Volksschule-Sanierung Heizung, Wasser, Lüftung - Finanzierungsplan vorhanden IKD-2017-264960/40-Rei
3. Sofortmaßnahmen Gemeindestraßen und Wanderwege 2022 Finanzierungsplan vorhanden IKD-2022-736324/6-Rei
4. WLW-Sofortmaßnahmen Hinterstoderer Wildbäche 2022 -Finanzierungsplan vorhanden IKD-2022-686559/9-Rei
5. Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFA
6. K-Schäden 2022
7. WVA Hutterer Böden Erneuerung Hochbehälter
8. Aufbahrungshalle samt Urnenfriedhof

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Vorschlag der Reihung nach Prioritäten** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

2. WLW – Sofortmaßnahmen Hinterstoderer Wildbäche 2022; Finanzierungsplan Land Oö. – Beschlussfassung (Beilage 1)

Durch die Gemeinde wurde ein Antrag um Zuweisung von Bedarfsmittel, Landes- und Bundeszuschüsse gestellt. Seitens Land Oö Abt. IKD wurde ein Finanzierungsplan genehmigt, der durch den GR zu beschließen ist.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **WLW – Sofortmaßnahmen Hinterstoderer Wildbäche 2022; Finanzierungsplan Land Oö.** – zu Beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand.

3. Katastrophenschäden Gemeindestraßen und Wanderwege 2022; Finanzierungsplan Land Oö. – Beschlussfassung (Beilage 2)

Durch die Gemeinde wurde ein Antrag um Zuweisung von Bedarfsmittel und Bundeszuschüsse gestellt. Seitens Land Oö Abt. IKD wurde ein Finanzierungsplan genehmigt, der durch den GR zu beschließen ist.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Katastrophenschäden Gemeindestraßen und Wanderwege 2022; Finanzierungsplan Land Oö.** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

4. Ankauf Loipenspurgerät über die Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH – Beschlussfassung

Das gemeindeeigene Loipenspurgerät wurde im heurigen Jahr 30 Jahre alt. Minimum Investitionsvolumen für die Instandsetzungen liegen bei € 5.000.-. Seitens unserem Fachpersonal kann jedoch keine Garantie mehr gegeben werden, wann es zu einem irreparablen Schaden kommen könnte.

Der zuständige Ausschuss beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit einer Ersatzbeschaffung genauso wie mit anderen Alternativen. Andere Alternativen wie zB. Traktoren mit Laufwerken sind jedoch aufgrund unseres Geländes nicht einsetzbar. Erfahrungswerte diesbezüglich konnten auch nicht im notwendigen Ausmaß ermittelt werden.

Bei der Fa. Kässbohrer wurde unser Fachpersonal durch Zufall fündig. Ein Angebot der Fa. Kässbohrer würde genau den Anforderungen entsprechen.

Rahmendaten:

Baujahr 2011

Stunden: 2500

Kosten: € 102.000.- brutto bzw. € 85.000.- netto

Reserviert ist das Fahrzeug für die Gemeinde Hinterstoder nur mehr bis zum 30.10.2022.

Das Fahrzeug wurde am 05.10.2022 vor Ort mit unserem Fachpersonal, Vize-Bgm, Ausschussobmann Tourismus und AL besichtigt.

Seitens unserer Fachleute wird dringend zum Kauf geraten, da Fahrzeuge dieser Art noch in diesem ausgezeichneten Zustand kaum erhältlich sind.

Da in dieser kurzen Zeit jedoch eine Finanzierung durch das Land Oö. kaum aufzustellen ist, die Fördermittel eher sehr gering ausfallen würden, die Gemeinde Hinterstoder aber über keine Eigenmittel verfügt, wäre eine Ankauf über die Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH, die auch Vorsteuer abzugsfähig ist, sinnvoll. Um jedoch nicht die Freizeiteinrichtungen finanziell lahm zu legen, wäre durch die Gemeinde das Gerät in Folge zu mieten. Personal und Treibstoff sollen generelle durch die Gemeinde bezahlt werden. Miete auf 15 Jahre zu € 7.000.- wertgesichert pro Jahr.

GR Hackl meint, ob man hier nicht um eine Beteiligung beim TFBB anfragen sollte.

Der Vorsitzende sieht dies wie GR Hackl und sagt, dass hier ein Antrag an einer Kostenbeteiligung TFBB gemacht werden sollte.

GR Riedler ist froh, unsere Loipengerätfahrer Mühle Fred und Burger Erwin zu haben, die das Loipengerät warten und die sich Gedanken gemacht haben. Im letzten Winter hat es eine Vorführung mit einem Traktor mit Kettenantrieb gegeben, bei der man gesehen hat, dass dies nicht das Optimum für unser Gelände ist. Beim Angebot der Firma Kässbohrer stimmt das Preis-Leistungsverhältnis und er findet, man sollte das Angebot annehmen, damit die Loipenpräparierung qualitativ gehalten werden kann.

GR Zörrer fragt, was ein neues Pistengerät kostet.

Der Vorsitzende hat den Preis nicht exakt im Kopf und meint, dass es ca. € 350.000 kosten würde.

GR Zörrer fragt weiter, ob man das Pistengerät vorher kaufen kann und danach um Förderungen ansuchen kann, damit der formelle Weg richtig ist.

Der Vorsitzende sagt, es ist hier nicht bestätigt, ob es hier eine Förderung geben wird, aber bei Wirtschaftsförderungen, dies durchaus so ist.

GR Hackl fügt noch hinzu, dass ein Traktor mindestens 100 PS haben muss und dieser ca. pro PS € 1.000 kosten würde und hier noch keine Geräte dabei sind.

GR Mayer sagt noch dazu, dass das erste Angebot bei € 90.000 gelegen ist und durch ein Verhandlungsgeschick auf € 85.000 verringert werden konnte. Der Zustand des Gerätes ist sehr gut. Es werden nur wenige von diesen kleinen Pistengeräten gebaut und dieses hat wenig Stunden.

Er fügt weiter hinzu, dass die Investition besprochen gehört, damit die GmbH nicht in eine finanzielle Schieflage kommt.

GR Wendl möchte auf die Wichtigkeit eines Loipenspurgerätes hinweisen. Sollte das alte Gerät in der Saison kaputt gehen, sind wir nicht mehr in der Lage eine Loipe zu präparieren. Darum ist es für den Tourismus eine wichtige Investition.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Ankauf Loipenspurgerät über die Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

5. Darlehensaufnahme Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zum Ankauf Loipenspurgerät – Beschlussfassung (Beilage 3)

Um die Finanzierung des Ankaufes für das Loipenspurgerät der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zu erleichtern, soll ein Darlehen aufgenommen werden.

2 Angebote liegen derzeit vor. Jeweils zu Laufzeiten von 5 und 8 Jahre.

Kreditvergabe

RAIKA		Sparkasse	
5 Jahre	8 Jahre	5 Jahre	8 Jahre
89.019,33	91.370,30	88.827,72	91.338,47
-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00
4.019,33	6.370,30	3.827,72	6.338,47

Differenz

191,61

31,83

GR Reichenbach stellt die Frage, ob es sich hierbei um einen fixen oder variablen Kredit handelt und welche Marge es gibt.

Der Vorstand sagt, dass es sich jeweils bei beiden Angeboten um eine variable Verzinsung mit 3-Monats Euribor handelt.

RAIKA: 3-Monats-Euribor im Durchschnitt für Vergleichszwecke 1,28800% und einem Aufschlag von 0,5%

Sparkasse: 3 -Montas-Euribor 1,363% mit einem Aufschlag 0,260%

GR Zörrer meint, man sollte sich auch ein Fixzinsangebot geben lassen.

Der Vorsitzende sagt, dass man im Moment wahrscheinlich gar kein Fixzinsangebot bekommt. Weiters meint der Vorsitzende das ein 5 Jahreskredit bevorzugt wird.

GR Mayer meint, dass in diesem Fall die Sparkasse den Zuschlag bekommen müsste.

GR Reichenbach möchte in Zukunft, den Referenzzinssatz und die Marge anführt, damit man einen objektiven Vergleich hat.

GR Zörrer meint, dass bei kürzerer Laufzeit das Risiko geringer ist, dass die Zinsen enorm steigen.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gesamtbelastung mit kürzerer Laufzeit natürlich auch geringer ist.

GR Mayer erklärt, dass es noch Einnahmen für das alte Loipengerät geben wird.

GR Kletzmair fragt, ob der Erlös des alten Gerätes zur schnelleren Tilgung des Kredites hergenommen wird.

GR Mayer meint, dass dies Voraussetzung dabei ist und dies so besprochen wurde.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Darlehensaufnahme Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zum Ankauf Loipenspurgerät (bei der Sparkasse für 5 Jahre)** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Haftungsübernahme Darlehen Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zum Ankauf des Loipenspurgerätes durch die Gemeinde Hinterstoder

Wird ein Darlehen seitens der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH aufgenommen, hat die Gemeinde dafür die Haftung zu übernehmen. Eine Haftungsübernahme ist möglich und muss der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

GR Reichenbach stellt die Frage, wie hoch der Haftungsrahmen ist.

Der Vorsitzende sagt, dass zur Zeit € 206.000 der Haftungsrahmen, die zur Gänze die VFI betreffen.

GR Mayer fügt hinzu, dass darüber diskutiert wurde und man zu dem Schluss gekommen ist, dass man den Geschäftsführer von der Haftung herausnehmen muss, da dieser mit dem Privatvermögen haftet, sollte etwas schief gehen.

GR Zörrer meint, dass der Geschäftsführer nicht haften muss, wenn der Gemeinderat den Beschluss fasst. Dies würde seine Fähigkeiten übersteigen. Er kann nichts gegen den Beschluss machen und muss dies zur Kenntnis nehmen. GR Zörrer denkt nicht, dass der Geschäftsführer etwas dagegen hat, findet aber, dass es besser ist, die Haftungsübernahme zu beschließen.

GR Reichenbach stellt noch die Frage, wer die Versicherung übernehmen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Versicherung von der GmbH übernommen wird und dies bei der Miete miteingerechnet wird. Die kalkulatorische Miete muss noch mit dem Steuerberater festgelegt werden. Die Personalkosten bleiben bei der Gemeinde.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Haftungsübernahme Darlehen Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zum Ankauf des Loipenspurgerätes durch die Gemeinde Hinterstoder**– zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Allfälliges

a) Sitzungsplan

Do 27.01.2022	Mo 07.02.2022
Do 24.03.2022	Do 31.03.2022
Do 19.05.2022	Do 02.06.2022
Do 28.07.2022	
Do 22.09.2022	
Do 27.10.2022	Außerplanmäßige Sitzung
Do 17.11.2022	
Do 15.12.2022	

GR Hackl berichtet über die INKOBA (Interkommunales Gewerbegebiet) Sitzung, dass es hier einen neuen Obmann und einen neuen Geschäftsführer gibt. Die aushaftenden Beträge werden an die Gemeinden abgestottert.

GR Kletzmair fragt, ob es keine Interessenten gibt.

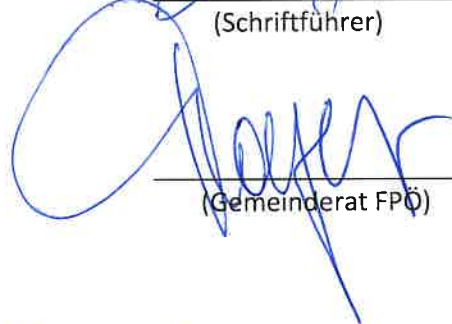
GR Hackl erklärt, dass die Grundstücke billiger verkauft worden sind, als diese damals von INKOBA gekauft wurden und dadurch ca. € 700.000 offen sind, wobei geplant war, diese durch die Kommunalsteuer zu finanzieren. Da keine Arbeitsplätze entstanden sind, gibt es auch keine Kommunalsteuer.

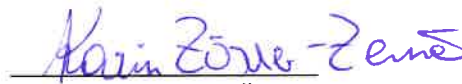
Weiters berichtet GR Hackl, dass das ASZ ausgebaut wird und eine Überdachung Richtung Jaidhaus geplant ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung
um **19:20** Uhr.


(Bürgermeister)

(Gemeinderat ÖVP)


(Schriftführer)

(Gemeinderat FPÖ)


(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 11.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.
Hinterstoder, am 11.11.2022

Der Vorsitzende

